



Fragebogen zur Anbieterkennzeichnung  
des § 5 Telemediengesetz (TMG) / § 55 Rundfunkstaatsvertrag (RStV)  
(Impressumsangaben)

- Angabe Nr. 1      Nennen Sie den Namen und die Anschrift, unter der Sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform und den Vertretungsberechtigten.  
Sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, muss das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen genannt werden.
- Angabe Nr. 2      Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme (Telefon/Telefax) und unmittelbare Kommunikation mit Ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post.
- Angabe Nr. 3      Sofern Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zu allen zuständigen Aufsichtsbehörden, inkl. Anschrift und Kontaktmöglichkeiten (Internet, E-Mail, Telefon, Fax).
- Angabe Nr. 4      Angaben zum Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in dem Sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer.
- Soweit die Webseite in Ausübung eines Berufs im Sinne von Artikel 1 Buchst. d der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen (ABl. EG Nr. L 19 S. 16), oder im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (ABl. EG Nr. L 209 S. 25), die zuletzt durch die Richtlinie 97/38/EG der Kommission vom 20. Juni 1997 (ABl. EG Nr. L 184 S. 31) geändert worden ist, angeboten oder erbracht wird, Angaben über
- Angabe Nr. 5      a) Die Kammer, welcher Sie angehören, inkl. Anschrift und Kontaktmöglichkeiten (Internet, E-Mail, Telefon, Fax).



Fragebogen zur Anbieterkennzeichnung  
des § 5 Telemediengesetz (TMG) / § 55 Rundfunkstaatsvertrag (RStV)  
(Impressumsangaben)

- Angabe Nr. 6      b) Ihre gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist.
- Angabe Nr. 7      c) Die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und dazu, wie diese zugänglich sind (z.B. Link - erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Kammer).
- Angabe Nr. 8      Ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG) oder Ihre Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 139c AO)
- Angabe Nr. 9      Bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, muss eine Angabe hierüber erfolgen.
- Angabe Nr. 10     Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Zum Beispiel nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz, dem Teilzeit-Wohnrechtgesetz oder dem Preisangaben- und Preisklauselgesetz und der Preisangabenverordnung, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach handelsrechtlichen Bestimmungen (Informationspflichten bei Verbraucherverträgen, Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr, Informations- und Nachweispflichten von Reiseveranstaltern, Informationspflichten von Kreditinstituten, Belehrung über Widerrufs- und Rückgaberecht). Vgl. BGB- Informationspflichten-Verordnung und Handelsgesetzbuch.
- Angabe Nr. 11     Angabe eines Verantwortlichen für den Inhalt mit Angabe des Namens und der Anschrift. Werden mehrere Verantwortliche benannt, so ist kenntlich zu machen, für welchen Teil des Dienstes der jeweils Benannte verantwortlich ist.